

rechtsverbindlich
seit 06.03.1975

Gemeinde Hilzingen, Ortsteil Duchtlingen

Bebauung Gewinn "vor dem Härdtle"

Bebauungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 13 823 ff.

(bisher Reihenhausbauung)

1. Änderung

1. Die Begründung vom 15. Juni 1972 sowie die Bauvorschriften vom 15. Juni 1972 sind Bestandteil der vorliegenden Änderung.

Diese betrifft die Grundstücke Lgb.Nr. 13 823
13 823/1
13 823/2.

2. Inhalt der Änderung:

Die im Bauungsplan vorgesehene Reihenhausbauung entfällt; sie wird durch Einzelhaus-Bauung des Typs 2 gemäß den Festsetzungen des Bauungsplanes vom 15.1.1972 ersetzt (3 Einzelhäuser).

3. Für die Höhenlage und den Aufriss der Gebäude gilt der Schnitt F als Bestandteil des Bauungsplanes vom 15.1.1972 sinngemäß.

4. Die jetzige Änderung wird Bestandteil der Satzung vom 2. Juni 1972.

5. Die Bauungsplan-Änderung wird nach § 13 des BBauG (vereinfachte Änderung des Bauungsplanes) vorgenommen.

Hilzingen, den

Planer:

15.11.1974

EUGEN SCHNEBLE FREIER ARCHITEKT
7750 KONSTANZ - MAINAUSTR. 19

Gemeinde:

